

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

26. Juli 2023

Nummer 36

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	961
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	962 f.
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	964
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	965
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das große Dienstsiegel ist abhandengekommen. Aus Sicherheitsgründen wird das Siegel für ungültig erklärt.

### Beschreibung:

Gummistempel rund, Durchmesser ca. 3,4 cm, Umschrift „Carl-Schurz-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Bonn-Tannenbusch)“, in der Mitte des Siegels das Bonner Stadtwappen.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an: Bundesstadt Bonn, Amt 10-31, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Bonn, den 30.06.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Vertretung  
gez. Heidler  
Stadtkämmerin

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 18.07.2023	Az.: 50-223/ko/921100
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn: Salink, Mateusz Pawel	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 18.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.07.2023	Az.: 50-223/911628
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Jihad El Rayes, Sudetenstr 63, 53119 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 18.07.2023	Az.: 50-223/917250
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Nikos Stoiannidis	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 18.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Imaschewski

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 14.07.2023	Az.: 50-223/936172
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: -Amir Omar, Rochusstr. 53123 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 14.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Fürmeyer

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 17.07.2023	Az.: 50-223/884468
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn: Frank Specht *29.12.1979	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 17.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 17.07.2023	Az.: 50-223/884466
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Olena Kalyoncu *29.12.1979	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 17.07.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 14.06.2023	PK-Nr. 7777.3147.5086
Betroffene/r Christian-Narcis Marin, Franzstraße 26, 53111 Bonn	
Datum 17.07.2023	PK-Nr. 7777.5859.2164
Betroffene/r Mike Busar, Schlehenweg 6, 53177 Bonn	
Datum 18.07.2023	PK-Nr. 33-21 / 1-23-150921 / ERB-AB 146
Betroffene/r Nedialko Manev, vormals wohnhaft: Neckertalstr. 87, 64760 Oberzent	
Datum 17.07.2023	PK-Nr. 33-21 / 2-23-K-80201
Betroffene/r Marcel Müllenborn, vormals wohnhaft: Steinstr. 58 (EG links), 53175 Bonn	
Datum 13.06.2023	PK-Nr. 33-21 / 1-23-160523 / BV-483-KG
Betroffene/r Firma Belle Auto, 57 Avenue de Grammont, 3700 Tours (Frankreich)	
Datum 14.07.2023	PK-Nr. 33-21 / 2-22-S-81110
Betroffene/r Firma ISI UG, vormals ansässig: Georg-von-Loé-Str. 5, 53343 Wachtberg	
Datum 19.06.2023	PK-Nr. 7779.3501.7821
Betroffene/r Hans-Jürgen Klein, Berliner Patz 2, 53111 Bonn - Amt 33-24	
Datum 22.06.2023	PK-Nr. 7779.3502.1098
Betroffene/r Zoltan Kornel Kincses, Berliner Platz 2, 53111 Bonn - Amt 33-24	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **19.07.2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 17.03.2023	PK-Nr. 7777.4797.9348
Betroffene/r Herr Shehu, Naser, Pestalozzistr. 35, 42117 Wuppertal	
Datum 16.05.2023	PK-Nr. 7777.4816.6448
Betroffene/r Herr Hasan,Sami Sherzad Hasan, Schornbuschweg 6, 53359 Rheinbach	
Datum 26.04.2023	PK-Nr. 7777.5746.4642
Betroffene/r Frau Da Cruz Ferreira, Ana Isabel, Pecher Hauptstr. 46, 53343 Wachtberg	
Datum 28.04.2023	PK-Nr. 7777.4828.0348
Betroffene/r Herr Zaim Zouggaghi,Mustapha, Friesdorfer Str. 4, 53173 Bonn	
Datum 13.07.2023	PK-Nr. 7777.4838.2760
Betroffene/r Herr Bielecki, Albert Grzegorz, Konrad-Adenauer-Str. 104, 53343 Wachtberg /Ot Niederbachem	
Datum 04.05.2023	PK-Nr. 7777.4830.5278
Betroffene/r Herr Sinani, Nezir, Euskirchener Str. 34, 53121 Bonn	
Datum 05.06.2023	PK-Nr. 7777.5736.6675
Betroffene/r Herr Nicolae, Valentin-Ionut, Nußbaumallee 6, 50169 Kerpen	
Datum 14.07.2023	PK-Nr. 7777.5664.9517
Betroffene/r Herr Nikolaj Matthias Botteck, Bahnebreite 5, 44229 Dortmund	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **17.Juli 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich